

Förderverein Kulturpark Birkenwerder e.V.

Kontakt:

Hohen Neuendorfer Weg 29

16547 Birkenwerder

mail @ kulturpark-birkenwerder.de

Sammelbestätigung

Bestätigung über Geldzuwendung/Mitgliedsbeitrag für das Finanzamt (gilt bis 200,00 Euro, nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug)

Der **Förderverein Kulturpark Birkenwerder e.V.** ist wegen Förderung von Kunst und Kultur und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger Zwecke nach dem letzten zugewandenen Freistellungsbescheid des Finanzamts Oranienburg, Steuernummer 053/142/03714, vom 16.09.2024 gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Spenden und **Mitgliedsbeiträge** sind gemäß § 10 b Abs. 1 Einkommensteuergesetz steuerlich abzugsfähig. Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung von Kunst und Kultur und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger Zwecke verwendet wird:

Förderverein Kulturpark Birkenwerder e.V.

Hohen Neuendorfer Weg 29

16547 Birkenwerder

Hinweis: Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendenden entgeht (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt. (BMF vom 15.12.1994-BStBl. IS. 884)

Gemäß § 50 Abs. 2 EStDV gilt die Kopie des Kontoauszug bei einer Geldzuwendung/Mitgliedsbeitrag bis zu 200,00 € als Zuwendungsbestätigung. Legen Sie diesen Hinweis Ihrer Steuererklärung bei.